Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3273

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
IV B 1 – 4308.1

Bonn, den 18. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Agrarstrukturpolitik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/3226 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

> 1. Verbleibt die Agrarstruktur weiterhin in nationaler Zuständigkeit oder muß aus der von Dr. Mansholt angekündigten Vorlage eines Strukturplans der Kommission auf die künftige Kompetenz der EWG in dieser Frage geschlossen werden?

Die Durchführung der Agrarstrukturpolitik wird auch in Zukunft Sache der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bleiben. Wegen seines Bezugs auf die regional unterschiedlichen Ausgangslagen der Agrarstruktur ist dieser Teil der Agrarpolitik auch nicht geeignet, von zentraler Stelle gemeinschaftlich betrieben zu werden. Dabei ist allerdings eine Kontrolle der beihilferechtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbslage zu erwarten und auch angebracht. Über die Koordinierung der agrarstrukturpolitischen Maßnahmen hinaus, wie sie bei der gemeinschaftlichen Finanzierung im Rahmen des Ausrichtungsfonds bisher schon gebräuchlich war, wird und kann es keine zusätzlichen Kompetenzen für die Kommission geben. Dahinzielende Ansätze in den ersten Entwürfen der Gemeinschaftsprogramme (z. B. die Schwerpunktgebiete festzulegen ohne die berechtigten Anliegen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen) hat die Kommission – wohl aus einer realistischen Beurteilung der Reaktion im Ministerrat – inzwischen wieder fallengelassen. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die Kommission auch in Zukunft ihrer Koordinierungsaufgabe gerecht werden wird. Dazu gehört u. a. auch die harmonische Verteilung der Gemeinschaftsmittel, die ihr durch die Protokollerklärung bei der Verabschiedung der VO 17/64/EWG auferlegt wurde. Hier wird die

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Bundesregierung darauf dringen, daß auf deutsche Strukturverbesserungsvorhaben – der strukturellen Lage der deutschen Landwirtschaft, insbesondere der Lage an der Zonengrenze sowie der Beitragsleistung der Bundesrepublik angemessen – Rücksicht genommen wird.

2. Welche Auffassung vertritt sie zu den von Dr. Mansholt vorgetragenen Thesen,
   a) daß etwa im Jahre 2000 im Schwarzwald und auf der Alb keine Agrarproduktion mehr bestehen wird,
   b) daß dann in diesen Gebieten die Erhaltung einer Landwirtschaft in begrenztem Umfang aus touristischen Gründen denkbar sei, in diesem Falle die Hergabe von Beihilfen notwendig und diese Landwirtschaft dann natürlich nur ein Nebenbetrieb des Tourismus sein würde?

Zu a)

Prognosen über die Schwäbische Alb und den Schwarzwald, die in das Jahr 2000 greifen, sind reine Spekulation. Ich lehne sie als wirklichkeitsfremd ab. Wir sollten uns besser mit erreichbaren Daten zufriedengeben, wie sie in kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Voraussagen verfügbar sind. Dabei soll Vizepräsident Mansholt nicht die wohlmeinende Absicht bestritten werden. Seine Interviews und Reden enthalten eben oft bewußte Übertreibungen, z. B. um berechtigten Gedanken über die angemessene Beteiligung der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der allgemeinen Einkommensentwicklung und den sozialen Errungenschaften, größere Resonanz zu verschaffen. Aber wie das vorliegende Beispiel zeigt, ist durch diese Darstellungsweise eine Verwirrung im Kreise der Betroffenen nicht zu vermeiden.

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage V/2820 dargelegt habe, besteht das Kernstück des Arbeitsprogramms für die Agrarpolitik der Bundesregierung – neben preis-, markt- und sozialpolitischen Maßnahmen – in einer umfassenden Strukturpolitik, die durch Synchronisierung energie-, verkehrs-, bildungs-, wirtschafts- und agrarpolitischer Maßnahmen die wirtschaftliche Gesamtentwicklung ländlicher Räume zum Ziele hat. Ich gehe davon aus, daß es auch in den erwähnten Gebieten immer Menschen geben wird, die in gemischten Einkommensformen weiter das Land bewirtschaften werden. Die im Agrarprogramm dargelegte Infrastrukturpolitik soll den in der Landwirtschaft tätigen Menschen vermehrt berufliche Alternativen und Möglichkeiten für landwirtschaftlich-gewerbliche Berufs- und Einkommenskombinationen erschließen. Auf der anderen Seite werden die Landwirte durch verstärkte Förderung geeigneter Formen überbetrieblicher Kooperation von unproduktiven Arbeiten im landwirtschaftlichen Bereich entlastet und in die Lage versetzt, einen Haupt- oder Nebenerwerb außerhalb der Landwirtschaft aufzunehmen.

Zu b)

Ich weigere mich aus den schon dargelegten Gründen selbst in den Fehler zu verfallen, Prognosen auf das Jahr 2000 abzugeben. Es wäre ein schwaches Argument, eine künftige Landbewirtschaftung auf Tourismus zu begründen – eine Ausrichtung, die es jedenfalls in der aus der Frage herauslesbaren Form ja auch nicht gibt. Vielmehr bin ich eher der Meinung, daß der in Baden-Württemberg bereits beschrittene Weg gangbar ist, gewisse Bewirtschaftungsbeihilfen zu gewähren, um so den Beitrag des Landwirts an der Erhaltung der Kulturlandschaft zu honorieren. Daneben bestehen ja gerade in diesem Lande besonders günstige Voraussetzungen, zusätzliche Einkommen aus dem industriell-gewerblichen Bereich zu ziehen, deren Ausnutzung – auch durch Förderung – noch verstärkt werden könnte. Aus der dauernd in Fluß befindlichen Entwicklung werden noch viele differenzierte Formen der Landwirtschaft – neben dem Vollerwerbsbetrieb – hervorgehen. Ob und wie auf der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald oder in sonst einer Gegend in weiter Zukunft noch Landwirtschaft betrieben werden wird, bestimmen letzten Endes nicht wir, sondern die Landwirte in der Gemeinschaft selbst, wenn sie jeweils diese Entscheidungen zu treffen haben.

3. Ist die Feststellung des agrarpolitischen Arbeitsprogramms der Bundesregierung, daß es Gebiete gibt, in denen auf lange Sicht unabhängig von der Betriebsgröße eine rentable Landwirtschaft nicht mehr möglich erscheint, bereits eine erste Konsequenz aus den unter 1. und 2. genannten und schon länger bekannten Ansichten Dr. Mansholts?

Die im Agrarprogramm enthaltene Feststellung, daß in bestimmten Gebieten künftig unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten die Landbewirtschaftung nicht mehr ausgeübt werden kann, steht nicht im Zusammenhang mit den von Vizepräsident Mansholt vertretenen Thesen. Diese Ansicht ist vielmehr der bereits bestehenden Wirklichkeit entnommen, die jedem aufmerksamen Beobachter zugänglich ist, und die von der betroffenen Landwirtschaft heute schon in der aufgezeigten Richtung geprägt wird.

4. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den weiteren Ausführungen Dr. Mansholts, daß
   a) eine Einschränkung der Produktion in den Überschußgebieten gleichbedeutend mit der Fortsetzung der irrationellen Produktion und daher indiskutabel sei,
   b) die Möglichkeit einer aktiven Erzeugerpreispolitik nicht mehr bestehe,
   c) die Milchüberschüsse in der EWG viel kleiner seien als die Produktion der deutschen Nebenerwerbsbetriebe und daher wegen deren Existenz die für die Vollerwerbsbetriebe wünschenswerte Erhöhung des Milchpreises nicht möglich sei?

Zu a)

Bei Zitaten, die aus einem gesamten Sachzusammenhang herausgegriffen und einer isolierten Betrachtung unterzogen wer-

den, entsteht häufig ein falscher Eindruck. So kann in einem gemeinsamen Markt von nationalen Überschüssen oder von Überschußgebieten innerhalb einzelner Mitgliedstaaten keine Rede sein. Es gibt nur Überschüsse in der EWG.

Kein Zweifel besteht allerdings darüber, daß in einer Wirtschaft mit völlig freiem Wettbewerb die höchsten Produktionsleistungen dort vorhanden sind, wo auf Grund günstiger Standortverhältnisse auch eine kostengünstige Produktion möglich ist. Da die landwirtschaftliche Erzeugung im Gegensatz zur industriellen oder gewerblichen Produktion entscheidend von natürlichen Gesetzmäßigkeiten, dem biologischen Wachstumsrhythmus von Pflanze und Tier sowie von der bestehenden Betriebsorganisation und der Arbeitsverfassung bestimmt wird, kann für die Agrarpolitik die rein ökonomische Betrachtungsweise nicht allein gelten. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen, um auch die an weniger günstigen Standorten in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilnehmen zu lassen.

Zu b)

Die Bundesregierung hat bereits in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung durch Preisfestsetzungen, Interventionsregelung und Exportanreize eine der allgemeinen Einkommens- und Kostenentwicklung angepaßte aktive Erzeugerpreispolitik betrieben. Bei Überschußprodukten finden diese Möglichkeiten durch die damit entstehenden finanziellen Belastungen allerdings ihre natürlichen Grenzen. Eine wichtige Voraussetzung für weitere preispolitische Initiativen bei diesen Waren ist das Hineinwachsen einer steigenden Nachfrage in das Angebotsvolumen.

Zu c)

Es ist wie gesagt methodisch falsch, die Milchüberschüsse in der EWG der Produktion der Nebenerwerbsbetriebe in der BRD gegenüber zu stellen. Aber selbst unter Berücksichtigung der zahlreichen Nebenerwerbsbetriebe in den anderen EWG-Mitgliedsländern ist es in einer freien Wirtschaft nicht ohne weiteres möglich, die Veredelungsproduktion allein der hauptberuflichen Landwirtschaft vorzubehalten. Ebensowenig kann man die Nebenerwerbsbetriebe zur Aufgabe ihrer Produktion zwingen. Eine wünschenswerte Erhöhung des Milchpreises erscheint z. Z. nicht deswegen wenig aussichtsreich, weil bestimmte Betriebsarten an der Milcherzeugung teilnehmen, sondern weil der Verbrauch hinter der Produktion zurückbleibt.

Hermann Höcherl